

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer*innen und Vorsorgebevollmächtigte

Rechtliche Betreuer*innen sowie Vorsorgebevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein. Zur Aufarbeitung von Problemen, Hilfestellungen bei Anträgen, Krankheitsbildern, Zuständigkeiten von Behörden usw. treffen sich ehrenamtliche Betreuer/innen sowie Bevollmächtigte zum Erfahrungsaustausch, der von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine begleitet wird. Im gegenseitigen Austausch können Betreuer*innen und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

An jedem Abend gibt es im ersten Teil ein Schwerpunktthema:

Folgende Themen werden besprochen:

21.01. | 18.30 - 20.30 Uhr: Gerichtliche Genehmigungspflichten für Betreuer*innen und Vorsorgebevollmächtigte
Ein vom Gericht bestellter Betreuer darf im Rahmen der Aufgabenkreise stellvertretend für den Betreuten handeln, aber für verschiedene Dinge benötigt er eine betreuungsgerichtliche Genehmigung. Auch Vorsorgebevollmächtigte benötigen bei bestimmten Entscheidungen eine Genehmigung vom Betreuungsgericht. Welche das sind und worauf der Bevollmächtigte oder Betreuer achten muss, wird in der Veranstaltung erläutert.

31.03. | 18.00 - 20.00 Uhr: Vorstellung des Angebotes des Pflegestützpunktes

Menschen, die pflegebedürftig sind, oder deren Angehörige wissen häufig nicht welche Leistungen sie bei der Pflegekasse beantragen können. Zu möglichen Ansprüchen aus der Pflegekasse beraten die Pflegestützpunkte im Kreis Ahrweiler – An diesem Abend werden Frau Ute Remshagen und Herrn Dieter Germscheid das Angebot des Pflegestützpunktes vorstellen und Sie können Ihre Fragen stellen.

27.05. | 18.00 - 20.00 Uhr: Tod des Betreuten – Aufgaben des Betreuers

Mit dem Tod der betreuten Person endet die gesetzliche Betreuung. Welche Aufgaben hat der Betreuer nach dem Tod noch? Muss der Betreuer die Beerdigung beauftragen und bezahlen? Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend besprochen.

25.08. | 18.00 - 20.00 Uhr: Vorstellung des Angebotes des Seniorenzentrums „Maternus-Stift“ – Altenahr

Der Erfahrungsaustausch findet im Maternus-Stift statt und Frau Sebastian (Heimleiterin) stellt die Angebote des Hauses vor.

29.09. | 18.00 - 20.00 Uhr: Sicherheit für Senioren

Immer wieder werden Senioren Opfer von Straftaten. Dabei gehen die Täter mit einer Dreistigkeit und Skrupellosigkeit vor, die selbst Experten sprachlos macht. Die Gefahren lauern überall. An der Haustür, am Telefon, im Internet und sogar, wenn Sie draußen unterwegs sind. Die wichtigsten Alltagsgefahren werden von Herrn Mainzer und Herrn Gussone vom Weissen Ring aufgezeigt und sie geben Ihnen zugleich viele Sicherheitstipps mit an die Hand.

18.11. | 18.00 - 20.00 Uhr: Jahresbericht und Mitteilungspflichten

Im Rahmen der gesetzlichen Betreuung hat auch der ehrenamtliche Betreuer die Pflicht dem Amtsgericht bestimmte Dinge mitzuteilen. Dies erfolgt im Jahresbericht und wenn besondere Veränderungen beim Betreuten entstehen. Die Inhalte des Jahresberichtes werden erläutert, sowie auf weitere Mitteilungspflichten hingewiesen und worauf der Betreuer achten muss.